

general Gudin überhandt, ein. Auf Grund desselben ward er (28. December 1811) ebenso wie Schüddetopf einstimmig der „Schleichwerberei für England“ für schuldig befunden und mit diesem gemäß dem Gesetz vom 4 Nivose An 4 zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Die Vollziehung des harten Urtheilsspruchs fand bereits am folgenden Tage statt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß nach einem im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes zu Berlin ruhenden Briefe des damaligen Majors von Boyen an General von York der noch jugendliche Mauderode dem Tode mit einer wirklich „heroischen Standhaftigkeit“ entgegengegangen ist.¹⁾ Von den übrigen Angeklagten konnte sich von Roden nur mit Mühe von der Anklage directer Betheiligung an Mauderodes Werbungen reinigen, nicht so aber von dem Verdachte, dieses Verbrechen indirect begünstigt zu haben. Der Spruch des Kriegsgerichts verurtheilte ihn dafür zu zehnjähriger Gefängnißstrafe. Auch der Gastwirth Kracke ward nur mit vier Stimmen gegen drei von der Anklage der Schleichwerberei freigesprochen und erhielt nur eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, weil er französische Soldaten heimlich beherbergt und dadurch der Desertion Vorschub geleistet habe. Die anderen sechs Angeklagten wurden einstimmig von aller Schuld freigesprochen und konnten Anfang Januar 1812 zu ihren angstvoll harrenden Angehörigen zurückkehren.²⁾ Offenbar waren sie von Bongars gleich so vielen anderen ohne jeden Grund gefangen gesetzt worden.

1) Boyen an York, Berlin, 11. Januar 1812: „Auch in Westfalen muß die Regierung große Besorgnisse hegen, denn es geschehen dort täglich Verhaftungen, und es werden eine Menge Menschen angeblich englischer Werbung wegen füsiliert. Ein ehemaliger Lieutenant Mauderode, den in Magdeburg dies Loos traf, ist dem Tode mit einer wirklich heroischen Standhaftigkeit entgegengegangen.“ — 2) Bericht Grahns an Guntz vom 4. Januar 1812. Durch eine Präfecturverfügung vom 28. Januar 1812 wurden die von dem Magdeburger Kriegsgerichte gegen Mauderode, Roden und Kracke erkannten Strafen zur Warnung des Publikums bekannt gemacht.